

Modulbeschreibung

AdA FA-VM-GR

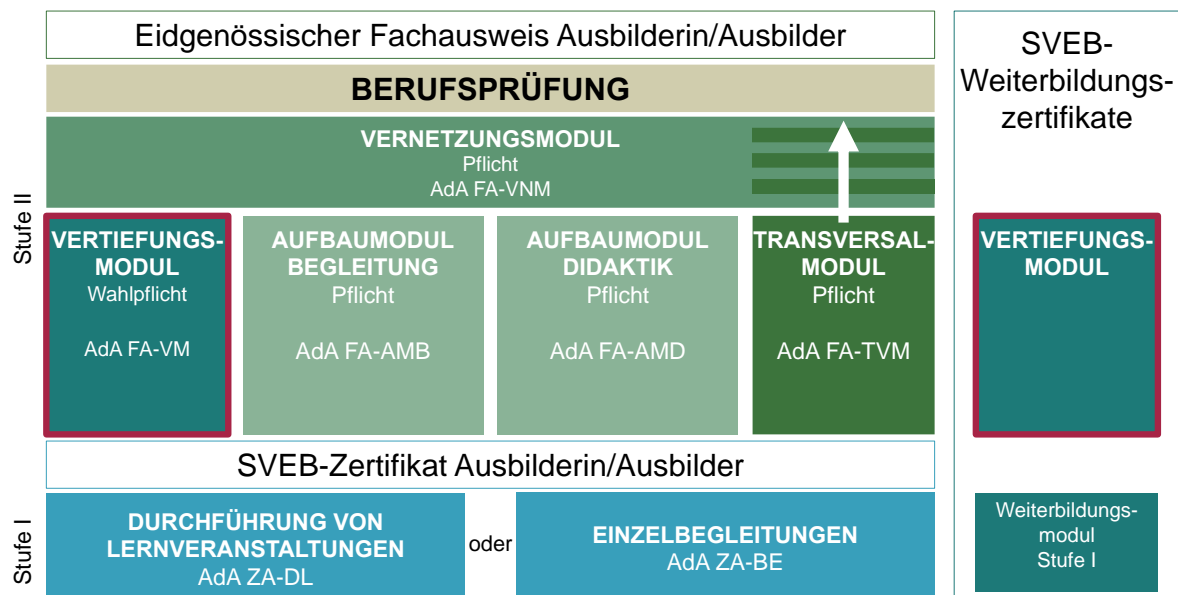
Vertiefungsmodul

Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten

Übergeordnete Handlungskompetenz:

Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen mit Erwachsenen erkennen, situationsbezogen intervenieren und die Lern- und Arbeitsfähigkeit aktiv fördern

Einordnung



Voraussetzungen

- SVEB-Zertifikat Stufe I oder analog
- Praxiserfahrung

Gültigkeit Modulzertifikat

- unbefristet als SVEB-Weiterbildungszertifikat
- 5 Jahre für Zulassung zur Eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

Übersicht

Kompetenzen	3
Mögliche Inhalte	3
Lernzeit	4
Vorgaben für den Kompetenznachweis	4
Beurteilungskriterien	5
Rechtsmittel und Wiederholung	6
Modulzertifikat	6
Anbieter	6

Diese Modulbeschreibung gilt als Grundlage für das Anerkennungsverfahren durch den SVEB.

Kompetenzen

Kompetenz wird im Modul vertieft entwickelt und nachgewiesen	QP*
Mit den Teilnehmenden einen wertschätzenden Umgang pflegen (ZA) ²	D1
Wertschätzende Interaktion und Kommunikation zwischen den Teilnehmenden im Lernprozess ermöglichen (ZA-DL) ¹ , (AMB) ²	D2
Ein unterstützendes Lernklima fördern (ZA) ²	D3
Gruppenprozesse wahrnehmen und einordnen (ZA-DL) ¹ , (AMB) ²	F1
Das kommunikative Verhalten einer Gruppe wahrnehmen und aktiv mitgestalten (ZA-DL) ¹ , (AMB) ²	F2
Situationsgerecht in Gruppenprozessen intervenieren (ZA-DL) ¹ , (AMB) ²	F3
Die Rollen in Gruppen klären (AMB) ²	F4
Lernvereinbarungen mit Gruppen entwickeln (ZA-DL) ¹ , (AMB) ²	F5
Fragestellungen inhaltlich moderieren (ZA-DL) ¹ , (AMB) ²	F6
Interaktionsprozesse moderieren (AMB) ²	F7
Diverse Werteorientierungen akzeptieren und Perspektivenwechsel vornehmen (TVM) ¹ , (AMB) ²	I5

* Qualifikationsprofil

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul.auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen

² Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul teils entwickelt und nachgewiesen.

Kompetenz wird im Modul vertieft entwickelt aber nicht nachgewiesen	QP
Binnendifferenzierung in heterogenen Gruppen methodisch realisieren (AMB) ¹ (AMD) ²	B9
Die eigene Rolle klären und entsprechend gestalten (ZA, AMB) ¹ (TVM) ²	H1
Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (ZA, AMB, AMD, VNM) ¹ (TVM) ²	H2
Das eigene Verhalten überprüfen und wo nötig anpassen (ZA, AMB) ¹ (TVM) ²	H3
Veränderlichkeit, Unsicherheiten, Widersprüche und Komplexität im eigenen didaktischen Handeln antizipieren und berücksichtigen (AMB, AMD, TVM) ¹ (VNM) ²	H6
Diversität in der Reflexion von Lehr-/Lernveranstaltungen miteinbeziehen (AMD) ¹ (AMB) ²	H8
Integrität der Teilnehmenden bewahren (ZA, TVM) ¹ (AMB) ²	I2
Diversität, Interkulturalität, Multi- und Transkulturalität bewusst wahrnehmen und konstruktiv nutzen (AMB, AMD) ¹ (VNM) ²	I3
Das berufliche Handeln vorurteilsfrei ausrichten (ZA, AMB, VNM) ¹ (TVM) ²	I4

¹ Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul.auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen

² Kompetenz wird in diesem Pflichtmodul teils entwickelt und nachgewiesen.

Mögliche Inhalte

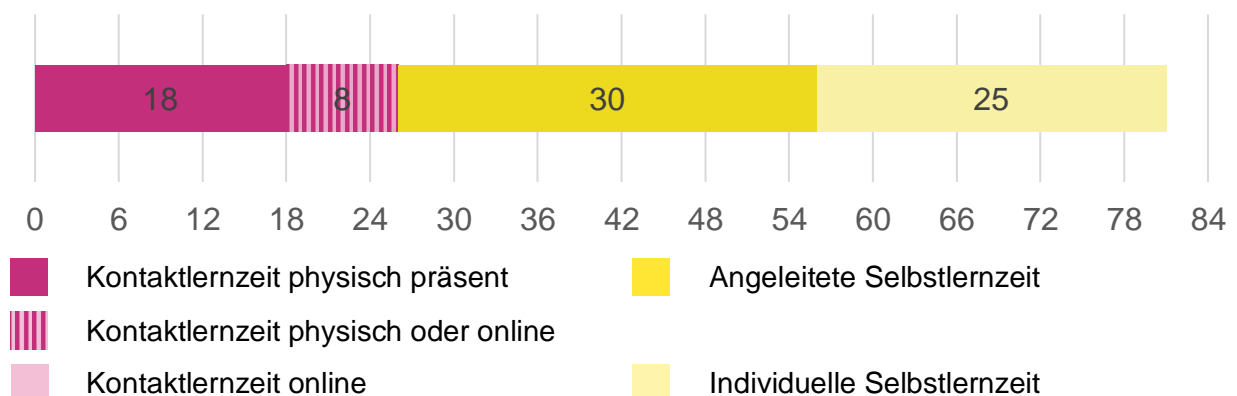
Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als didaktische Hilfestellung für die Modulanbieter zur Auswahl der Inhalte bei der Entwicklung der Kompetenzen, die in diesem Modul nachgewiesen werden. Die Inhaltsangaben stützen sich auf die beispielhaften Inhalte und die Leistungskriterien zu den Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil. Die Anbieter können eine eigene Auswahl und Gewichtung vornehmen resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

Das Qualifikationsprofil ist im Anhang der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder zu finden.

- Gruppenprozesse, Dynamik von Gruppen, soziales Lernen
- Rollenkonzepte, Rollenkonflikte und Leitungsrollen
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Kommunikationsverhalten in der Gruppe
- Aufbau von Beziehungen und Entwicklung von Vertrauensverhältnissen
- Classroom-Management mit Aushandlungs- und Feedbackkultur
- Weiterentwicklung von Gruppen
- Zusammenhänge zwischen didaktischem Vorgehen und Gruppenprozessen
- Konflikte, Störungen und Widerstand
- Hypothesen, Handlungsoptionen und Interventionsstrategien in Gruppensituationen
- Förderung von Diskussion, Dissens und Widerspruch und Umgang mit Mehrdeutigkeit
- Reflexion der eigenen Haltungen, Stärken und Schwächen als Gruppenleiterin, als Gruppenleiter

Lernzeit

Kontaktlernzeit	26 Std.		
Selbstlernzeit	55 Std.	Total	81 Std.



Die drei obligatorischen Präsenztage müssen in Form eines externen Blockkurses in einem Bildungshaus oder Seminarhotel mit Übernachtung durchgeführt werden. Die Modulleitung besteht aus zwei Kursleitenden, die spezielle Anforderungen erfüllen (vgl. Dozierendenprofil auf der Webseite www.alice.ch).

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus der Bearbeitung, Reflexion sowie Dokumentation eines vorgegebenen Fallbeispiels zu einem Schwerpunktthema in der Begleitung von Gruppenprozessen. Das Fallbeispiel stellt eine Gruppensituation dar, wie sie im Ausbildungskontext der Ausbilderin, des Ausbilders stattfinden könnte. Die Gruppensituation kann sowohl in einem analogen als auch digitalen oder kombinierten Lernumfeld stattfinden. Die Bearbeitung des Kompetenznachweises kann alleine oder als Gruppe erfolgen.

Das Fallbeispiel wird von den Moduldozierenden festgelegt, unter Einbezug der Ausbilderin, des Ausbilders bei der Themenwahl. Das Fallbeispiel stellt eine typische Situation mit einer Lerngruppe dar, wie sie in der Ausbildungspraxis der Ausbildenden vorkommt oder vorkommen könnte. Mögliche Schwerpunkte für die Situation sind der Aufbau von Beziehungen, die Entwicklung von Vertrauensverhältnissen, Interventionen, Classroom-Management mit Aushandlungs- und Feedbackkultur oder andere Schwerpunktthemen in der Begleitung von Gruppenprozessen.

Das Fallbeispiel kann als Einzelperson oder in einer Kleingruppe mit maximal 3 Personen aus der gleichen Ausbildungsgruppe bearbeitet werden. Wird in einer Kleingruppe gearbeitet, so ist eindeutig und transparent aufzuzeigen, welche Beiträge welches Gruppenmitglied geleistet hat. Die Dokumentationsform erfolgt nach den verbindlichen Vorgaben der Anbieterorganisation. Möglich sind schriftliche sowie audio-visuelle Dokumentationsformen oder medienunterstützte Präsentationen.

Die Beurteilungskriterien für die Dokumentation sind in dieser Modulbeschreibung festgelegt. Zusätzliche Beurteilungskriterien mit entsprechenden, beobachtbaren Indikatoren können von der Anbieterorganisation bestimmt werden. Diese kann sich dabei auf die Leistungskriterien der nachzuweisenden Handlungskompetenzen abstützen.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle formalen Kriterien vollständig und die Kriterien zu Fallbeispiel, Teil Handlungen, Massnahmen, Interventionen sowie Reflexionsteil und die allfälligen zusätzlichen Kriterien der Anbieterorganisation in wesentlichen Teilen erfüllt sind. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

a) Formale Vorgaben

- Eine schriftliche Dokumentation ist klar gegliedert, enthält eine Titelseite, ein Inhaltsverzeichnis und umfasst 10'000 bis 20'000 Zeichen (inkl. Leerschläge ohne Anhang)
- Der Umfang bei audio-visuellen Dokumentationen und Präsentationen wird von der Ausbildungsinstitution festgelegt und entspricht dem Aufwand für eine schriftliche Arbeit
- Zitate, Quellennachweise, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung sind vollständig und korrekt
- Der Kompetenznachweis enthält folgende Elemente:
 - › Darstellung des Schwerpunktthemas beim Fallbeispiel und Bezug zur Ausbildungspraxis
 - › Modell- und theoriegeleitete Analyse der Gruppensituation und des Schwerpunktthemas
 - › Schilderung und Begründung des Vorgehens als Gruppenleitung mit Handlungen, Massnahmen oder Interventionen sowie mindestens einer Handlungsalternative
 - › Einschätzung der möglichen Wirkungen und der Praxistauglichkeit der Varianten von Handlungen, Massnahmen oder Interventionen
 - › Reflexion der Herausforderungen für das Verhalten und die eigene Haltung in der Begleitung von Gruppenprozessen
 - › Folgerungen für die eigene Rolle als Begleiterin, Begleiter von Lerngruppen
 - › Bei Gruppenarbeiten: Beschreibung der Leistungen der Gruppenmitglieder und individuelle Einschätzung aller Gruppenmitglieder zur Verteilung von Aufgaben

b) Teil zu Situation und Handlungen

- Die Gruppensituation und das definierte Thema werden modell- und theoriegeleitet und aussagekräftig analysiert
- Die vorgeschlagenen Handlungen, Massnahmen oder Interventionen werden folgerichtig hergeleitet und sind klar begründet
- Die möglichen Wirkungen und die Praxistauglichkeit der Handlungsvarianten werden plausibel eingeschätzt

c) Reflexionsteil

- Eigene Werte und Haltungen und die persönlichen Herausforderungen in Bezug auf das vorgeschlagene Handeln in der Gruppensituation werden differenziert reflektiert
- Aus der Bearbeitung des Fallbeispiels werden realistische Folgerungen für die eigene Ausbildungspraxis als Begleiterin, Begleiter von Gruppenprozessen gezogen

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Beurteilung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- Wiederholung
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren inhaltlich und formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%)
- Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Kompetenzportfolios

Das Vertiefungsmodulzertifikat hat zwei Bedeutungen. Als SVEB-Weiterbildungszertifikat ist es unbeschränkt gültig. Für die Zulassung zur Berufsprüfung gilt es als Modulzertifikat und ist 5 Jahre gültig.

Anbieter

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren (AKV) durch den SVEB unterziehen, um gültige Modulzertifikate für die Zulassung zur Berufsprüfung ausstellen zu können. Die vorliegende Modulbeschreibung dient als Grundlage für das AKV.